

gescannt Georg

19. Feb. 2020



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

→ Sanitätsreferat

An die  
Gemeinden Kindberg, Stanz, St. Barbara,  
Krieglach, Langenwang, Mürzzuschlag,  
Neuberg und Spital a.S.

Bearbeiter: Kogler Eva  
Tel.: (03862)899-444  
Fax: (03862)899-254 oder 590  
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-72095-2016

Bruck a. d. Mur, am 18.02.2019

Ggst.: **Zeckenschutzimpfaktion 2020**

Das Amt der Stmk. Landesregierung hat mit Erlass eröffnet, dass auch im Jahr 2020 wiederum eine Zeckenschutzimpfung durchgeführt wird. Wir bitten daher die Bevölkerung zu informieren.

Dazu wird nachstehendes bekanntgegeben:

Die in den Vorjahren begonnenen FSME-Impfaktionen müssen weitergeführt werden, um der Bevölkerung die Teilnahme an einer kompletten Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung gegen die Zeckenbisskrankheit anzubieten.

Die vom Amtsarzt durchgeführten Impfungen für Schüler und Bevölkerung erfolgt im Sanitätsreferat der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Außenstelle Mürzzuschlag.

Zu dieser FSME-Impfaktion werden eingeladen:

- 1) Personen, ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die sich erstmals einer Zeckenschutzimpfung unterziehen, erhalten zwei Teilimpfungen in einem zeitlichen Abstand von ca. 4 Wochen.
- 2) Personen, die die beiden Teilimpfungen im Frühjahr 2019 erhalten haben, sollen sich zur Erzielung eines länger dauernden Impfschutzes dringend der die Grundimmunisierung komplettierenden 3. Teilimpfung unterziehen.
- 3) Personen, die die 3. Teilimpfung im Frühjahr 2019 versäumt haben, wird die Möglichkeit geboten, diese jetzt nachzuholen. Nach neueren Erkenntnissen ist es in solchen Fällen nicht notwendig, noch einmal mit der Grundimmunisierung zu beginnen.
- 4) **Eine Auffrischungsimpfung ist alle 5 Jahre notwendig. Nach erfolgter Grundimmunisierung (=1., 2. und 3. Teilimpfung) ist die 1. Auffrischung nach 3 Jahren durchzuführen. Für Personen ab dem 60. Lebensjahr beträgt der Impfintervall weiterhin 3 Jahre.**

8600 Bruck an der Mur, Dr. Theodor Körner Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Bitte besuchen sie auch unsere Homepage: [www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at](http://www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at)

DVR 0085936 • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: BLZ: 20815, Kto.: 00006-415467

IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

An der Amstafel  
geschlagen am ... 18.2.20/R  
genommen am .....

Der Impfkostenbeitrag beträgt pro Impfung **€ 18,50** für Erwachsene und Jugendliche und **€ 18,50** für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Dieser Impfkostenbeitrag ist bei der Impfung sofort zu bezahlen.

Außerdem ist zur Impfung der Zeckenschutz-Impfpass mitzubringen.

Die geimpften Personen erhalten eine Bestätigung über den einbezahlten Impfkostenbeitrag. Gegen Vorweisung dieser Bestätigung wird bei der zuständigen Landesgeschäftsstelle der Sozialversicherung ein Kostenbeitrag rückerstattet.

Als Impftermine werden festgelegt:

**In Mürzzuschlag:**

1., 2., 3. Teilimpfung und Auffrischungsimpfung:

**Freitag: 13.03.2020**

**Dienstag: 17.03.2020**

**Dienstag: 24.03.2020**

**von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr**

im Sanitätsreferat der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag,

**Außenstelle Mürzzuschlag**

DDr. Schachner Platz 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 116.

Da der Bezirk Bruck-Mürzzuschlag als zeckenverseucht anzusehen ist, ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Zeckenschutzimpfung unter allen Umständen angezeigt.

Die Amtsärzte

Dr. Genger, Dr. Schlager und Dr. Ponhold

An der Amtstafel  
angeschlagen am **20.2.20/R**  
abgenommen am .....